

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

29.11.1872 (No. 283)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 29. November.

N. 283.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Beilage oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für den Monat Dezember werden bei der Expedition sowohl als bei sämtlichen Postanstalten angenommen.

Telegramme.

† Berlin, 27. Nov. Abgeordnetenhause. Beratung des Reichensperger'schen Antrags betreffs des kathol. Religionsunterrichts am Braunsberger Gymnasium. Reichensperger motivirt in längerer Rede die gestellten Anträge. Der Kultusminister führt aus, daß Wollmann Staatsbeamter sei und nur nach den Staatsgesetzen entlassen werden könne. Wäre Wollmann's Exkommunikation ein entscheidendes Kriterium, so würde die Regierung der Autorität des Bischofs von Ermeland unterstellt sein. Die Regierung halte beide innerhalb der katholischen Kirche kämpfende Parteien für Katholiken und schütze deshalb Wollmann in seiner Stellung. Die Regierung habe das Unfehlbarkeits-Dogma nicht acceptirt und kann auch dessen Konsequenzen nicht anerkennen. Die Regierung habe den angemessigen Beweis, daß viele Eltern durch Bedrohung mit Entziehung der Sakramente genöthigt werden, ihre Kinder dem Religionsunterricht des Gymnasiums zu entziehen. Die Frage des Religionsunterrichts könne nicht auf dem Verordnungswege, sondern nur durch Gesetz gelöst werden. Nach längerer Debatte, wobei Schorlemmer für, Petri, Bahlmann und Braun (Gera) gegen den Reichensperger'schen Antrag sprachen, letzterer auch aus dem Landrechte die angebliche Gesetzlichkeit des Reichensperger'schen Verlangens widerlegt, wird eine motivirte, die Reichensperger'schen Anträge ablehnende Tagesordnung mit 264 gegen 83 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen das Centrum, einzelne Konervative und die Polen.

† Rom, 26. Nov. Die Deputirtenkammer hat in ihrer heutigen Sitzung den Kandidaten der ministeriellen Partei, Piralli, zum Vizepräsidenten gewählt, und sodann die Beratung über das Budget des Ministeriums des Aeußern fortgesetzt.

† Paris, 27. Nov., Abds. In den Versailler politischen Kreisen wird jetzt eine Verständigung auf der Grundlage für möglich gehalten, daß zuerst die Ministerverantwortlichkeit angenommen und hierauf zur Beratung der Verfassungsfragen geschritten werde.

† Konstantinopel, 27. Nov. Kaschid Pascha wurde zum Generalgouverneur von Syrien an Stelle Khalil Paschas, des Ministers des Aeußern, ernannt.

Deutschland.

† Straßburg, 27. Nov. Die Hauptstadt des französischen Vorkriegs, Nancy, hat nun auch seine medizinische Fakultät eröffnet. Die Anstrengungen, die dort gemacht wurden, um den deutschen Universitäten das Gleichgewicht zu halten, sind im hohen Grade anerkanntswürdig, und es läßt sich nicht verkennen, daß die Nähe dieser französischen Hochschule, wenigstens auf Jahre hinaus, unserer hiesigen Universität eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz sein wird. Es ist nicht bloß die größere Mehrzahl der früher hier thätig gewesenen Professoren nach Nancy

umgesiedelt, sondern auch fast zwei Drittel der in dem letzten Jahre hier inskribirt gewesenen Zuhörer setzen ihre Studien in Nancy fort. Weit entfernt, aus diesem edlen Wettstreite ängstliche Folgerungen zu ziehen, begrüßen wir ihn vielmehr von Herzen. Gestatten Sie mir, daß ich hieran eine kleine Korrektur einer Notiz der „Straßburg. Ztg.“ anreibe. Dieselbe bezeichnet nämlich in ihrer heutigen Nummer die neue medizinische Fakultät in Nancy als die „ehemalige Fakultät von Straßburg“. Das ist eine französische Auffassung; nach der deutschen ist in Folge des Gesetzes über die Universität Straßburg vom 28. April 1872 die hiesige Universität die alleinige Rechtsnachfolgerin der früher hier bestandenen französischen Facultäten: ein Grundlag, der um so mehr festzuhalten ist, als sonst der Rechtstitel unserer Hochschule bezüglich mancher Stiftungen u. dgl. leicht verrückt werden könnte.

† Wülhausen, 20. Nov. (Frk. Z.) Hr. Schwarzköchlin, der bekannte reiche Wülhauser Industrielle, hat der französi. Regierung eine Million Fr. angeboten, um 200 Familien in zwei oder drei Dörfern in Algier anzusiedeln.

† Stuttgart, 26. Nov. Heute hatten beide Kammern Sitzung. In der Ersten Kammer erschien in dieser Session erstmals auch der Fürst v. Hohenlohe-Langenburg, Vizepräsident der hohen Kammer. Diefelbe berief die beiden Gesetzentwürfe über die Aufhebung der Vorrechte des Fiskus und über die Führung der Güterbücher durch Gemeindebeamte. Doch wurden beide in mehrfacher Beziehung in den Beschlüssen des andern Hauses abgeändert, so daß sie an dieses nochmals zurück müssen. — Dem Vernehmen nach wird Hr. Justizminister v. Wittmann in den nächsten Tagen Stuttgart auf einige Wochen verlassen und sich nach Berlin begeben, um an den Beratungen des Bundesraths Theil zu nehmen.

Die Zweite Kammer kam heute mit der Beratung des Berichts der Steuergesetz-Kommission über die Strafbestimmungen hinsichtlich der Gewerbesteuer vollends zu Ende, und zwar: Art. 106, welcher von der Straferwandlung der Geldstrafe in Gefängnisstrafe handelt. Die Verwandlung der in Geld nicht bezureichenden Strafe in Freiheitsstrafe erfolgt nach dem gefassten Beschlusse in Gemäßheit der §§ 28 u. 29 des Reichs-Strafgesetzes. Die umgewandelte Strafe darf aber ein Jahr nicht übersteigen. Art. 107. Verjährung der Strafen. Auch hier werden auf den Antrag des Abg. v. Kern die Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzes zu Grunde gelegt, so daß die Strafe abschließlicher Steuererhebung in 3 Jahren verfährt, die der Ordnungstrafen in 1 Jahr, die Vollstreckung der Strafen für abschlüssliche Steuererhebung in 5 Jahren, die für Ordnungstrafen in 3 Jahren. Im Uebrigen kommen bezüglich der Verjährung der Strafverfolgung und der Strafvollstreckung die Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzes zur Anwendung. Art. 108 handelt von der Verwendung der Strafen, wozu nach diesem, so weit es notwendig oder zweckmäßig erscheint, in die zum Vortheil des niederen Dienstpersonals bei der Steuerverwaltung errichtete Unterstützungs-Kasse fließen, welche zu Prämien für die niederen Steuerbeamten und zu Unterstützung derselben im Falle der unverschuldeten Dienstentlassung, sowie zu Unterstützung ihrer Wittwen und Waisen bestimmt ist. Art. 109 handelt von dem Verfahren bei freiwilliger Anerkennung der Strafen, und Art. 110 von der Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden. Nach dessen Erledigung wurde zur Beratung einiger früher zurückgestellten Artikel übergegangen, worüber aber nichts Erhebliches zu berichten ist. Die

selben sind Art. 7, der von den Bezirks-Schätzungskommissionen handelt, der aber nur erledigt wurde, so weit er die Zusammensetzung der Schätzungskommission für die Grundsteuer betrifft, und im Zusammenhang damit der Art. 67 von der Einschätzung der Waldungen in den einzelnen Schätzungsbezirken.

Morgen feiern beide Kammern und machen die gemeinschaftliche Extrafahrt auf der Schwarzwaldbahn nach Calw und Nagold. Gestern hatten die Standesherren die Ehre, zur Königl. Tafel gezogen zu werden. Heute wird diese Ehre den Abgeordneten zu Theil.

† München, 26. Nov. (Schw. M.) Der König hat die vom Kultusministerium ihm in Vorlage gebrachte Verordnung wegen Errichtung eines obersten Schulraths genehmigt und wird dieselbe gleichzeitig mit der Ernennung der Mitglieder dieser neuen Behörde demnächst publizirt werden. Gegen die Errichtung des obersten Schulraths wird von fachmännischer Seite in liberalen Blättern opponirt. — Die Gemeindevahlen haben in den meisten Städten — bis jetzt haben nur Bamberg und Amberg eine Ausnahme gemacht — zu Gunsten der Liberalen ausgeschlagen; für München ist der Wahltag auf übermorgen anberaumt und es finden heute Abends noch sowohl von liberaler als von ultramontaner Seite Versammlungen statt. Doch wird an einem glänzenden Sieg der Liberalen nicht gezweifelt werden dürfen. — Vorgestern hat die von dem Bauernkönig, Baron Hasenbrädl, ausgeschriebene Wallfahrt zum wunderthätigen Mirakel in Deggenhofen und daran anschließend Generalversammlung des bayrisch-patriotischen Bauernvereins stattgefunden. Es soll dabei verhältnismäßig ruhig und anständig hergegangen sein, obwohl u. A. auch der fanatische Agitator Pfarrer Pfahler eine Rede hielt. Wenigstens nahm die Versammlung einen ungestörten Verlauf.

† München, 26. Nov. Zur Spitzeder-Affaire schreiben die „N. Nachr.“: Der bisher im Kultusministerium verwendete Kanzleifunktionär Heint. Zeitler, welcher mit Adele Spitzeder in engen geschäftlichen Beziehungen gestanden ist, wurde, wie wir glaubwürdig vernehmen, des Dienstes entlassen. Wie wir weiter hören, ist an den maßgebenden Stellen aller bezüglichen Branchen des öffentlichen Dienstes Anlaß genommen, gegen Dienstangehörige, welche sich zu der Spitzeder in mehr oder minder kompromittirende Verhältnisse einließen, zunächst disziplinar vorzugehen. Der Gantkommisär, welcher mit der Spitzeder-Affaire beschäftigt ist, wurde von allen übrigen Geschäften dispensirt.

† Nürnberg, 27. Nov. (Frk. Z.) In Regensburg wurde ein durchreisender, im Gasthof übernachtender Jesuit verhaftet und zu dreitägigem Arrest verurtheilt, weil er das Jesuitenausweisungsgesetz gebrochen.

† Koblenz, 25. Nov. (Köln. Z.) Ihre Maj. die Kaiserin-Königin hat folgendes Schreiben an den Vaterländische Frauenverein zu richten gerührt:

Ich habe mit großer Befriedigung gesehen, daß der Centralvorstand des Vaterländischen Frauenvereins seinem Statut gemäß sofort bei Eintritt der armen Noth an unserer Daseins-Kasse mit einem Ausruf zur Mithätigkeit hervorgetreten ist und in sämtlichen Zweigvereinen die Hilfsbereitschaft organisiert hat. Es wird nun darauf ankommen, sogleich die an den heimgekehrten Orten bereits bestehenden Frauenvereine nach Kräften zu unterstützen, und wo dieselben fehlen,

Wilderich.

(Fortsetzung.)

Glaus hatte mit weit aufgerissenen Augen dagestanden und diesem Gepräde zugehört. Er verstand daraus, daß dieser würdige ältliche Herr, der mit seiner weißen Binde noch vornehmer ausah, als der Herr Dachert, der Kammerdiener seines Herrn war, daß sein Herr noch andere Diener und Pferde habe, und einen Bankier obendrein — das Alles verstand Glaus — und das Alles ging doch vollständig über seinen Verstand!

Glaus aber war in diesem Augenblick nicht der Einzige, der verwundert war. Gottfried war es fast nicht weniger, als er sich in dem kleinen Landhause umfab.

„Und das, das ist Ihr Gut, Herr Imhof?“

„Das ist mein Gut, Gottfried... was sagst du dazu — erfüllt es nicht Alles, was man von einer ländlichen Wohnung verlangen kann?“

„Es ist doch sehr verrückert, sehr kleinbürgerlich und... sehr einfach!“

„Aber die freundliche Gegend — das Wiesenthal mit dem hübschen Fluße — ach, wo ist Ferdinand — ich hoffe nicht, daß er wieder den Krebs nachspürt — du wirst einen kleinen Pflegling bekommen, Gottfried, einen Gegenstand für die Entwicklung deiner eminenten Pädagogischen Anlagen, unter denen ich stellenweise zu leiden habe — ihn hoffe ich, wirst du folgsamer finden — aber wo ist er — Glaus soll ihn suchen! — Also die Gegend — dieses Thal mit den hübschen Hügeln darüber, das malerische Dorf mit dem alten Kirchthurm an jener Seite...“

Gottfried schaute prüfend ringsum — dann sagte er:

„Das mag Alles ganz hübsch sein und Ihnen sehr gefallen, Herr Imhof... aber wenn ich Sie dadurch nicht tränkte, würde ich die

Lage der Scholastica am Achenste, wo wir im vorigen Herbst waren, vorziehen.“

Wilderich lächelte.

„Du tränkst mich dadurch nicht, Gottfried — ich bin sogar geneigt, mich deiner Ansicht anzuschließen und werde auch meinen Aufenthalt abkürzen, bis mir später einmal die Marotte des Landlebens in völliger Einsamkeit zurückkommt — wir werden in einigen Tagen zur Stadt zurückkehren, zur Provinzialstadt heißt das... morgen aber werde ich dir das Vergnügen verschaffen, unsere kleine Nachbarschaft zu sehen — du wirst einen Spaziergang dahinaus machen und einer jungen Dame mittheilen, daß ich außer Stande sei, ihr weitere Stunden zu geben, da mich die Anfertigung von Stationsbildern für unsere Kirche — gleich eines halben oder ganzen Dutzend — zu sehr in Anspruch nehme... Du wunderst dich! wahrhaftig, ich bin hier in deiner Abwesenheit Zeichenlehrer geworden und habe Stationsbilder — zu — zu — nun zu zehn Thalern pro Stück, vielleicht auch billiger in Auftrag!“

Gottfried verwundete sich allerdings... über eine eigentümliche erregte Scherzhaftigkeit und ein unruhiges Wesen bei seinem Herrn, das er früher nicht an ihm gekannt hatte; auch fand er, daß er bleicher wie früher, angegriffener ausah. Im Stillen fragte er sich, ob es mit den Zeichenstunden bei der jungen Dame zusammenhänge.

Er ging, um sich in einem der leerstehenden Zimmer einzurichten. Wilderich setzte sich an seinen Schreibtisch und legte das Briefconvolut vor sich hin. Als er es geöffnet hatte, zeigte sich, daß es vielleicht dreißig, vierzig sehr eng geschriebene, lange Briefe enthielt, welche sehr flüchtig, kriechend und undeutlich geschrieben waren, Ergüsse eines unglücklichen Frauenherzens, das längst aufgehört hatte, sich Zustionen über den Mann seiner Wahl zu machen, das ihn verachten gelernt hatte und doch seltsamer Weise sich durchaus nicht in die Thatsache, seine Liebe verloren zu haben, zu fügen verstand, das immer noch diese wiederzufinden hoffte und stets aufs neue mit derselben Bitterkeit die

Symptome des in dem Ungetreuen erkorkenen Gefühls aufzählte und registrierte und dabei zwischen den Zeilen lesen ließ, daß sie diesen Mann mit großen Eifersuchtsanfällen quälte.

Als Wilderich einige dieser Briefe gelesen hatte, wurde ihm ganz wirre und förmlich unwohl bei diesen Ergüssen einer so unklaren und inkonsequenten, im Widerspruch von Einsicht und Selbsttäuschung sich abquälenden Natur, die doch bei Frauen so wenig etwas Seltenes ist! Er athmete auf und sagte sich: Schenken wir uns das! Die Kernste hat es ja auch für mich nicht geschrieben — was dräng' ich mich in dieses verlorene Leben mit unbesuener Neugier... und damit band er das Convolat sorgfältig wieder zusammen und verschloß es.

Gottfried ging am andern Tage nach Laßfurt, den Auftrag seines Herrn auszurichten. Wilderich hatte ihn beauftragt, sich dort bei einem Gärtner ein Bouquet zu verschaffen und es nebst einem Billet, worin Wilderich sich der Bürgermeistersfamilie empfahl, Fräulein Reine zu überreichen... die Tante hatte er dabei mit der Versicherung, daß er die Briefe bald zurückschicken werde, zu beschwichtigen gesucht. (Fortsetzung folgt.)

— Laubach, 22. Nov. Heute verschied dahier Graf Otto zu Solms-Laubach nach langen schmerzlichen Leiden.

— Trier, 22. Nov. Unter ungewöhnlich großem Andränge des Publikums fand am 18. d. die Verhandlung gegen einige fünfzig Geistliche der Stadt Trier und umliegender Dekanate, sowie gegen den Dekan Dr. Lenz und den Verleger des „Eucharist“, Peter Braun, statt, welche der Beleidigung der Regierung, bezw. Theilnahme daran, durch eine „öffentliche Erklärung“ gegen das Jesuitengesetz und dessen Ausführung beschuldigt waren. Prof. Schütz, Direktor Endres und noch einer der Angeklagten führten im Namen ihrer Amtsbrüder nebst einem Anwalt die Verteidigung persönlich. Heute wurde das Urtheil verkündigt, welches sämtliche Angeklagte freispricht.

neue Vereine ins Leben zu rufen, damit die eingehenden Gaben überall auf das Beste verwandt werden. Meiner ersten Sendung von fünf-hundert Thalern lasse ich heute noch eintausend Thaler folgen. — Koblenz, 26. Nov. 1872. — gez. August. An den Centralvorstand des Vaterländischen Frauenvereins in Berlin.

Nachen, 22. Nov. Die hiesige Regierung hat folgende Verfügung erlassen:

Nachen, 13. Nov. 1872. Durch Verfügung vom 7. d. M. haben wir die Kreis-Landräthe bezüglich des in Mainz gegründeten „Vereins der deutschen Katholiken“ und der zur Förderung desselben stattfindenden Wanderversammlungen, deren Tendenzen unzweifelhaft einen regierungseindlichen Charakter haben, mit Instruktionen versehen und sie gleichzeitig angewiesen, die Fälle, wo unmitteldbare und mittelbare Staatsbeamte sich an den regierungseindlichen Agitationen betheiligen, sofort bei uns zur Anzeige zu bringen. Indem wir Ihnen hieron Kenntniss geben, veranlassen wir Sie, die Pfarrer in ihrem Schul-Inspektionsbezirk, welche Mitglieder des Schulvorstandes und Schuldirigenten oder Lokal-Schulinspektoren sind, und die Lehrer darauf aufmerksam zu machen, daß ihre amtliche Stellung die Theilnahme an den erwähnten Wanderversammlungen, den Eintritt in den Mainzer Katholikerverein als Mitglied wie auch den Beitritt in sonstige Vereine, welche regierungseindliche Zwecke verfolgen, und überhaupt die Betheiligung an derartigen Agitationen nicht gestattet, und denselben nachdrücklich zu empfehlen, den agitatorischen Bewegungen und Bestrebungen fern zu bleiben. Außerdem beauftragen wir Sie, die Lehrer und Lehrerinnen dahin anzuweisen, daß sie sich des Mitwirkens zur Verbreitung regierungseindlicher Schriften durch die Schule und die Schulkinder zu enthalten haben. — An die katol. Sch. Inspektoren. Abschrift vorsehender Verfügung zur gleichmäßigen eigenen Nachachtung und zur Instruktion der Lehrer. — Königl. Regierung, Abteilung des Innern. Mayl. An den Schulinspektor Hrn. Pfarrer N. zu N.

Rudolstadt, 24. Nov. (Sp. 3.) Am 11. d. M. ist der Landtags-Ausschuß hier zusammengetreten. Man erwartet, daß auch der Landtag noch im Laufe dieses Jahres zu einer kurzen Session einberufen wird.

Berlin, 26. Nov. Sitzung des Abgeordneten-Hauses.

Die Kreisordnung kommt zur dritten Lesung. Fünf Redner gegen drei sind für das Gesetz gemeldet. Kranach, gegen dasselbe, beklagt die Theilnahme der Vertreter der neuen Provinzen an dem Gesetz und konstatiert, die Vorlage werde durchgesetzt durch einen Druck jenes Ministeriums, welches die rechte Seite des Hauses in guten und bösen Tagen unterstützte. Der Schlußantrag wird abgelehnt. Florisch für das Gesetz; er wünscht die Ausdehnung des Gesetzes auf die Westprovinzen, wo dringendes Bedürfnis vorhanden sei. Der Redner verweist sich gegen die Scherzung in Vertretung städtischer und ländlicher Interessen, welche für die Westprovinzen nicht wünschenswerth seien. Gottberg beklagt sich über den Druck des Ministeriums auf das Herrenhaus und hofft, als Landrath unabhängig gegen die Schwankungen des Ministeriums stimmen zu können. Der Minister des Innern weist darauf hin, daß die Rechte dieses Hauses nicht protestirte, als das verfassungsmäßige Mittel gegen das Abgeordnetenhaus durch Auflösung erfolgte. Ein Druck auf oder Drohung gegen das Herrenhaus fand nicht statt. Die Regierung hält dieses Gesetz für eben so wichtig, wie die Militärreorganisation. Wenn die Rechte an Dienste erinnert, welche sie damals der Regierung leistete, so erinnert die Regierung die Rechte daran, was sie für jene gethan. Dverweg wünscht die Ausdehnung des Gesetzes auf die Westprovinzen. Meyer (Arnswalde) gegen die Vorlage, Birchow dafür. Nach Birchow's Rede schließt die Generaldebatte. Es folgt die Spezialdebatte, welche zwei Stunden dauert und in der unerhebliche Amendements beantragt und verworfen werden. Die bezügliche Petition gegen die Ausnahmestellung der Stolberg'schen Grafschaft wird nach Antrag der damit befaßten Gemeindefunktion durch Tagesordnung erledigt. Bei der Schlusssitzung wird die Kreisordnung bei Namensauftritt mit 288 gegen 91 Stimmen angenommen; zwei Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Das Resultat wurde beifällig begrüßt.

Hierauf werden die Gesetzentwürfe über Aufhebung der Vorkaufs-, Nahrung- und Retentionsrechte in Hannover und über die Pflicht, die Amtsblätter und Gesetzsammlungen zu halten, in erster und zweiter Lesung angenommen und zur weiteren Plenarberatung gestellt.

Berlin, 26. Nov. In der heutigen Sitzung des Abgeordneten-Hauses erfolgte die dritte Lesung der neuen Kreisordnung. Nach längerer Debatte wurde bei namentlicher Abstimmung der Regierungsentwurf unverändert von einer bedeutenden Majorität im Ganzen angenommen. Mit diesem Schlussvotum sind also die Verhandlungen des Abgeordneten-Hauses über die Kreisordnungs-Frage zu Ende geführt und der Entwurf geht nunmehr an das Herrenhaus. Das Auftreten der konservativen Partei in der heutigen Sitzung hat mehrseitig eine nicht geringe Ueberschätzung bereitet. Man erwartete von derselben nicht eine so entschiedene und nachhaltige Opposition gegen die Regierungsvorlage. In hiesigen politischen Kreisen wird u. A. geäußert: Dies Auftreten liefere ein gewichtiges Zeugniß für die Stellung der Partei überhaupt und namentlich auch für das im Herrenhause von ihr zu gewärtigende Verhalten. Auf konservativer Seite gebe sich nicht im mindesten der Umschwung kund, welcher mehrfach in Aussicht gestellt worden sei. Deshalb habe die Regierung recht daran gehandelt, den Ankündigungen einer solchen Sinnesänderung keinen Werth beizulegen. Der schon längere Zeit im Prinzip festbeschlossene Pairschub erweise sich immer augenscheinlicher als eine Nothwendigkeit!

Wie verlautet, sind Bemühungen um Abwendung des Pairschubes besonders auch von einigen liberalen Elementen des Herrenhauses ausgedehnt worden. In Folge davon ist das Gerücht entstanden, zwischen dem Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg, und dem Kriegsminister Grafen v. Roon habe sich in Betreff der Pairsfrage eine tiefgehende Meinungsverschiedenheit herausgebildet. Von den Verbreitern dieses Gerüchtes wird behauptet, Graf Roon widerstrebe der vom Grafen Eulenburg verfolgten Verfassung einer größeren Zahl neuer Herrenhaus-Mitglieder. Den bestimmtesten Versicherungen nach ist aber solche Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Ministern nicht vorhanden.

Ein Theil der hiesigen Presse beschäftigt sich jetzt lebhaft mit der Diätenfrage des Abgeordneten-Hauses. Namentlich heben einige ultraliberale Blätter hervor, es sei Sache der Regierung, zu einer Erhöhung der Diäten die Initiative zu ergreifen. Wie von anderer Seite versichert wird, hat die Staatsregierung diese Angelegenheit noch nicht in nähere Erörterung gezogen. Auch dürfte sie schwerlich zu der von ihr verlangten Initiative schreiten. Sollte aber von parlamentarischer Seite eine betreffende Anregung kommen, so wird allem Anschein nach die Regierung keine unwillfährige Stellung dazu einnehmen.

Jauer, 26. Nov. (N. Br. 3.) Bei der hier abgehaltenen Präsentationswahl der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer zum Herrenhause für das durch den Tod des Grafen Eberhard zu Stolberg-Bernigerode erledigte Mandat wurde vom alten und befestigten Grundbesitz von elf landrätlichen Kreisen Graf Udo zu Stolberg-Bernigerode gewählt.

Italien.

Rom, 24. Nov. Der den Kamern vorgelegte Gesetzentwurf über die kirchlichen Körperschaften geht von den zwei Hauptgesichtspunkten aus: das Prinzip der Nationalität und der Territorialintegrität zu wahren und dem souveränen Oberhaupte der Kirche die größtmögliche Freiheit in der Ausübung seiner Macht zu lassen. Demnach bestimmt der Gesetzentwurf:

In der Provinz Rom werden die Gesetze aus den Jahren 1866, 1867, 1868 und 1870 über die kirchlichen Körperschaften, über die Konversion der Güter der moralischen kirchlichen Personen, über die Liquidation des Kirchenvermögens, über die Pensionen und Anweisungen an die Mitglieder der unterdrückten Körperschaften und über die Konversion der Pfarrgüter veröffentlicht und mit den in diesem Gesetzentwurf bestimmten Ausnahmen in Ausführung gebracht. Jedem kirchlichen Orden, welcher einen General oder Generalprokurator in der Stadt Rom hat, bleibt ein Haus für seine Vertretung beim hl. Stuhle. Die Güter der gedachten Häuser, welche als eine spezielle Stiftung zum Unterhalt der Ordensmitglieder, die darin wohnen, anzusehen sind, werden von ihnen selbst verwaltert, in jeder andern Beziehung aber werden sie nicht mehr als moralische Personen anerkannt. Ein königl. Dekret, welches binnen drei Monaten, nachdem der Ministerrath darüber berathen, veröffentlicht werden soll, wird die so erhaltenen Häuser bezeichnen und vorzugsweise diejenigen auswählen, wo die Generale und Generalprokuratoren gegenwärtig wohnen. Die Güter der unterdrückten Körperschaften werden den wohlthätigen Zwecken, die man bei ihrer Dotation im Auge hatte, nicht entfremdet. Die Gebäude, welche den unterdrückten Körperschaften in Rom gehören, bleiben bis zum Augenblicke, wo sie ihre Pensionen erhalten, zur Verfügung derselben. Diese Pensionen müssen binnen einem Jahre ausbezahlt werden. Die Regierung darf franken und alten Ordensmitgliedern, wenn sie es verlangen, erlauben, in einem oder mehreren Klöstern zusammenzuleben. Die Güter der kirchlichen Körperschaften der Stadt Rom werden in unveräußerliche Staatsrente umgewandelt. Die Pension der Priester begüterter Orden beträgt 600 Fr., die der Laienbrüder und Konversen 300, die Pension der Priester von Bettelorden 300 und die von Laienbrüdern und Konversen der Bettelorden 150 Fr. Für Gebrechliche dieser letzten Orden darf die Pension auf 300 und 400 Fr. erhöht werden. Vom 1. Januar 1873 an darf die 30proz. Taxe des Gesetzes von 1867 die Einkünfte der Kanonikate, Benefiziate und nicht unterdrückten Kaplanen an den Kathedralekirchen nicht über 600 Fr. herabbringen. Die fremden kirchlichen, in dem Expropriationsgesetz mit begriffenen Körperschaften können während zweier Jahre Stiftungen zum Besten der Kirchen machen, die ihnen gehören, wenn ihre Statuten es erlauben. Nach Ablauf dieser zwei Jahre erkennt die italienische Regierung ihre moralische Persönlichkeit nicht mehr an und verhandelt mit den fremden Regierungen, unter deren Jurisdiction sie stehen, über die Bestimmungen, welche ihren Gütern zu geben sein wird. Ein Ausschuß von drei durch königl. Dekret ernannten Mitgliedern wird die Liquidation der Güter vorzunehmen, ihre Verwaltung überwachen und die Anweisung der Rente besorgen. Zur Entrichtung der Anweisungen und Pensionen an die Mitglieder der unterdrückten Korporationen wird eine Kasse gegründet, welche unter der Aufsicht des Justizministeriums steht. In diese Kasse fließen die Einkünfte aus den Gütern der unterdrückten Häuser. Außerdem enthält der Gesetzentwurf Bestimmungen über seine Ausführung sowohl hinsichtlich der Pensionen, als auch über die Veräußerung der Güter.

Frankreich.

Paris, 26. Nov. (Köln. 3.) Der Bericht Batbie's ist in sehr heftigen Ausdrücken verfaßt und zieht besonders scharf gegen die Radikalen, Sozialisten und Kommunisten los. Zunächst nimmt er Akt von der Erklärung, daß Thiers stets bereit sei, demagogische Umtriebe zu bekämpfen und die Ruhe energisch aufrecht zu erhalten. Sodann bezeichnet er die Unzulänglichkeiten, welche aus der Anwesenheit des Präsidenten der Republik in der Kammer entspringen, und verlangt die Einsetzung einer Kommission, die in kürzester Frist einen Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Minister vorlegen soll. Alsdann wird die Erklärung der Minorität mitgetheilt, die aber keinen förmlichen Antrag gestellt hat. In der Versammlung, welche das linke Centrum heute abgehalten hat, wurde nämlich beschlossen, die Ereignisse abzuwarten und dann entweder einen Antrag oder eine Tagesordnung zu stellen. Wie es scheint, sagte man diesen Beschluß, weil die Regierung der Nationalversammlung selbst eine Tagesordnung vorlegen und darin die konstitutionellen Reformen einschließen die Verantwortlichkeit der Minister verlangen will. Die Erregung ist in Versailles natürlich groß, zumal man bei den zahlreichen, sich widersprechenden Gerüchten nicht klar sehen kann, wie der Ausgang des Kampfes sein wird. Bei Eröffnung der Sitzung der Nationalversammlung herrschte die größte Aufregung. Nach Erledigung weniger unbedeutender Sachen trug Batbie seinen Bericht vor und beantragte, die Berathung morgen, Mittwoch, zu eröffnen. Martel, Mitglied der Minorität, will dieselbe auf Donnerstag vertagt wissen. Pasquier besteht auf morgen. Die Versammlung beschließt aber mit 356 gegen 332 Stimmen:

Donnerstag. Große Mißstimmung der Rechten. Es ist ihre erste Niederlage.

Paris, 27. Nov. Verschiedene Blätter wollen wissen, Thiers werde morgen durch eine an die Nationalversammlung zu erlassende Botschaft seine Ansicht über den Kerdrel'schen Kommissionsantrag vortragen lassen. Kasimir Perier werde folgenden Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung vorschlagen: „Die Nationalversammlung beschließt, der Regierung Vertrauen und Mitwirkung fortzusetzen, zu widmen, und indem sie es als eine Unmöglichkeit erkennt, Fragen gouvernementaler Organisation von der Frage einer Ministerverantwortlichkeit zu trennen, geht sie zur Tagesordnung über.“

Paris, 27. Nov. Hr. Thiers empfing gestern Abend die Mitglieder des Generalraths von Seine-et-Oise, welche gekommen waren, um ihm ihre Bewunderung für die Botschaft und für seine republikanische Politik auszusprechen. Hr. Thiers schien von diesem Schritte sehr gerührt.

Sie sehen — sagte er — nicht ich gehe darauf aus, Schwierigkeiten zu schaffen. Soeben hat der Reichsrath der Kommission, Kerdrel, in der Kammer gemeldet, daß die Abgeordneten der Rechten eine „freie Regierung“ verlangen. Das klingt nicht eben beruhigend: eine freie Regierung! Was wollen sie eigentlich? Die Ministerverantwortlichkeit. Dieselbe besteht ja aber mehr als je! Der Präsident ist verantwortlich, meine Minister sind verantwortlich. Es gibt unter den letzteren nicht Einen, der nicht auf seiner Demission stehen würde, wenn er in einer wichtigen Frage geschlagen wäre. Ich habe täglich alle Mühle, meine Minister zurückzuhalten. Nein, auf diesen Punkt kommt es ihnen eigentlich nicht an; sie wollen etwas Anderes, und wir wissen recht gut, was. Mein Gott, ich bin vollkommen bereit, ihnen Platz zu machen. Ich würde dabei nur gewinnen, denn ich hätte dann ein ruhiges Leben. Wenn ein Mensch, wie ich, 13 Stunden täglich arbeitet, kann er es da wohl aushalten, jeden Augenblick auf den Anlagelagerstuhl gesetzt zu werden? Indeß, ich hoffe, Alles wird sich noch ausgleichen; wie sehr ich aber auch zu Transaktionen bereit bin, über eine gewisse Grenze kann ich nicht hinausgehen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 27. Nov. In der Nachmittags-Sitzung der Kreisversammlung berichtete Hr. Friederich über die Errichtung einer Kreis-Verpflegungsanstalt und empfiehlt den Antrag des Ausschusses: 1. Die Kreisversammlung spricht ihre Bereitwilligkeit aus, für bessere Unterhalt und Pflege der Geistes- und Gemüthskranken, Blödsinnigen, Epileptischen, überhaupt aller verjüngten Stücken, welche in den Gemeinden nicht die richtige Verpflegung finden können, mitzuwirken; 2. sie beauftragt den Kreis-Ausschuß sich mit der großh. Regierung über Errichtung gemeinschaftlicher Staats- und Kreis-Heilanstalten ins Benehmen zu setzen. Es wird hin- und hergesprochen, ob man die Sache lebhaft dem Kreise überlassen soll, oder der Regierung, oder beiden vereint, ob nur der hiesige Kreis, ob mehrere Kreise, ob das ganze Land sich zu betheiligen habe. Der Ausschuh Antrag wird schließlich einstimmig angenommen.

Hr. Paravicini berichtet über die Verbesserung bestehender Landstraßen und die Aufnahme von Gemeindegewegen als Landstraßen: 1. Unterhaltung der Straße von Wiesenthal nach Ober- und Rheinhäusern; 2. Aufnahme der Straße vom Stillinger Bahnhof über Mörch und Neuburgweiler an den Rhein als Landstraße; 3. Korrektion der Walfische; 4. Verbesserung der Straße von Ruffingen nach Linfenheim; 5. Straßenverbesserung von Böblingen über Weingarten, Blankenloch nach Leopoldshausen an die Rheinfähre; 6. Korrektion der Gröbinger Steige; 7. Aufnahme der Straße von Eppingen über Menzingen nach Mühlseeheim. Zu 1. 3. 4. 5. 6. u. 7. gibt die Versammlung ihre Zustimmung, zu 2. nicht. — Hr. Oberbürgermeister Lauter, welcher betont, daß die Stadt Karlsruhe mit ihrem großen Steuerkapital so sehr viel zu den Kosten dieser sie nicht betreffenden Landstraßen beizugehen werde, spricht den Wunsch aus, der Kreis-Ausschuß möge für's nächste Jahr in Erwägung ziehen, ob er nicht die Unterhaltung der Errichtung einer Pferdebahn von Durlach über Karlsruhe nach Mühlburg aus Kreismitteln beantragt werden solle. Der Kreis-Ausschuß zeigt sich hiezu geneigt. Die H. H. Ropp und Hattinger werden zu Rechnungsprüfungs-Kommissionen ernannt. — Der Gesangsverein „Liederhalle“ überbietet der Kreisversammlung eine Einladung zu ihrem heutigem Jubelkonzerte. Schluß der Sitzung.

Karlsruhe, 28. Nov. Heute früh wurden die Verhandlungen der Kreisversammlung unter Vorsitz des Hrn. Oberhofgerichts-Raths [nicht Verwaltungsgerichts-Raths, wie es gestern irrthümlich hieß. D. Red.] Wielandt fortgesetzt. Namens der Rechnungs-Prüfungskommission erstattet Hr. Hettinger Bericht und stellt den Antrag, die Notizen dem Rechner, Hrn. Kreisrevisor Kirisch, zur Beantwortung zu übergeben, im Uebrigen demselben das Absolutorium unter Anerkennung der pünktlichen Geschäftsführung zu erteilen. Dies geschieht. Hr. Verwaltungsgerichts-Rath Ullmann theilt Näheres über die zwischen Vertretern des Kreis-Ausschusses und der Gemeinde Kirnbach (badischen Theils) gepflogenen Verhandlungen mit und beantragt Namens des Ausschusses Genehmigung des unterm 12. Okt. 1872 vereinbarten Vergleichsentwurfs wegen Beizug der Gemeinde Kirnbach zu den Kreisumlagen. Dieser Ort (600 Einwohner) hat sich nämlich bisher hartnäckig geweigert, Beiträge zu den Kreisumlagen zu zahlen. Der Vergleich erhält die Genehmigung.

Es wird nunmehr der Vorschlag vom 1872/73 berathen. Ein Antrag des Abg. Lenz auf Verminderung der Position: Unterhaltung der Reserve, Landwehr-Mannschaft und Ersatzreserven, wird verworfen; dagegen wird in Folge der geringen Nichtverwilligung von 1000 fl. für Förderung der Pferdequast beschloffen, von dieser Summe 500 fl. für die Position wegen Unterbringung armer Kinder und 500 fl. für die Kreis-Armenpflege zu verwenden, und wird sodann der ganze Vorschlag einstimmig genehmigt.

Hierauf folgt die Aufstellung der Vorschlagslisten zur Ernennung von Bezirksräthen.

Vor Schluß der Verhandlungen dankte Oberbürgermeister Schmitt dem Vorsitzenden für dessen treffliche Leitung der Geschäfte, Bürgermeister Paravicini dem Kreis-Ausschuß für dessen gute Amtsführung. Die H. H. Vorsitzenden der Versammlung und des Kreis-Ausschusses erwidern dankend für diese Anerkennung, worauf der Großh. Kreis-Präsident, Hr. Stadtdirektor Frhr. v. Neubronn

Todesanzeige.

D. 427. Neustadt, Schwarzwald. Entfernten Verwandten und Freunden widmen wir hiermit die Trauernachricht, daß unser geliebter Vater, Schwiegervater und Großvater,

Bürgermeister **Johann Färderer** hier, nach längerer Krankheit sanft verchieden ist.
Neustadt, Schwarzwald, Nov. 1872.
Die Hinterbliebenen.

D. 423. In Ludwig Schmid's Buchhandlung in Freiburg und Donaueschingen erschien so eben:
Uebungen und Vieder zu einem methodischen Gesang-Unterricht in Schule und Haus. Für die Hand der Schüler bearbeitet und gesammelt von F. A. M. Brecht, Hauptlehrer an der Knabenschule in Willingen. Erste Stufe 16 Hefen. In Konzernen. Dritte, nach dem neuen bad. Lehrplane eingerichtete Auflage. Preis br. 7 kr.

Commis-Gesuch.

D. 336. 3. In ein gemischtes Baaren-Geschäft wird ein angelegener Commis, gewandter Verkäufer, mit hübscher Handschrift, zum alsbaldigen Eintritt gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Bl.

D. 376. 2. St. Georgen (Baden).

Eisendreher, Mechaniker suchen

J. G. Wessler Söhne, Drechsfabrik.
St. Georgen (Baden).

D. 290. 2. Offenburg.

Bougies du trône, canalisirte Stearinzen

— patentirt —
empfiehlt
Ferd. Hölzlin jr., Offenburg.

D. 414. 1. Sulzburg i/Bgau.

Faßgesuch.

Ich wünsche mehrere hundertkömige gut erhaltene, möglichst weingüne Lagerfässer zu kaufen.

Leopold Dufas, Sulzburg i/Bgau.

D. 217. 3. Durlach.

Steindruck-Pressen

ganz aus Eisen mit großem Druckraum, liefert billigst **Leopold Schmidt** in Durlach.

D. 407. 1. Waldsb. u.

Wirthschafts- u. Bierbrauerei-Verkauf.

In der Kreisstadt Waldsb. u. in schöner Lage am böhmischen Oberthein und am Knotenpunkte der Eisenbahn zwischen Basel und Konstanz nach der mittleren Schweiz und nächster nach dem Schwarzwald, Württemberg u. i. w., ist folgendes Anwesen aus freier Hand zu verkaufen:

- 1. Ein großes dreistöckiges Wohn- und Wirthschaftshaus an der Hauptstraße, im Mittelpunkte der Stadt, mit 16 meistens großen Zimmern und 1 Salon, 3 Küchen, 3 Kellern, 2 großen Speichern und Brunnen;
- 2. eine erst vor 4 Jahren erbaute Bierbrauerei mit vierstöckiger liegender Dampfmaschine, 2 Pfannen à 3200 und 1700 Liter Gehalt, einem eisernen Kältschiff, Doppelbarre, großen Malz- und Gährkeller;
- 3. ein Seitengebäude mit 7 Zimmern, Stallung und Wagenremise;
- 4. eine Backstube und Holzremise;
- 5. ein großer, mit Säumen bespannter Hof mit laufendem Brunnen, zur Gartenwirtschaft geeignet; — Alles ein zusammenhängendes, abgeschlossenes Ganzes bildend.

Nach Wunsch können dazu abgegeben werden:

- 6. sämtliche zum Betriebe der Wirthschaft und Bierbrauerei dienenden Fahrnisse und sonstige Haushaltungsgegenstände;
- 7. ein sehr guter neugebauter Öpffelkeller, der 1200 Dm à 150 Liter faßt, leicht und billig zu erweitern ist;
- 8. mehrere Baupläne im neuen Stadtviertel, zwischen dem gegenüberliegenden Bahnhofs und dem Rheine, an dem hochgelegenen Ufer des letzteren, prächtige Aussicht auf das Rheintal, auf die Schweizeralpen und den Schwarzwald, sowie ausgezeichnete Gelegenheit zum Bau von Villen, eines großen Hotels, einer Sommerwirthschaft u. i. w. bieten;
- 9. ungefähr 25 Morgen Gärten, Auen, Wälder und Wiesen.

Alles im besten Zustande und seit lange mit bestem Erfolge betrieben. Preise und Bedingungen sind billig und können auf frankirte Briefe erfahren werden von der Eigentümerin
Lina von Killian, Wittwe.

Glückliche Erfindung

für Bruchleidende und an Muttervorfall Leidende.

Es ist mir gelungen, ein Bruchband zu ermitteln, welches bis heute an Bequemlichkeit des Tragens und Zurückhaltung des Bruches sich als das beste bewährt hat.

Dieses neu erfundene und verbesserte Bruchband, welches ohne Feder ist, also nicht geniren noch brechen kann, worüber fast alle Leidende klagen, kann ungenirt beim Schlafen getragen werden, um allem Behängnisvollen entgegenstehen zu können. Durch immerwährendes Tragen kann der Bruch nie hervortreten, die Dehnung bleibt dadurch fortwährend geschlossen, die Hauptfache ist also unbedingt und ohne Zweifel, daß das richtige Tragen eine Heilung oder Verwahrung herbeiführen muß. Durch die besondere Construction der mechanischen Belagie hält dasselbe die schwersten Brüche zurück, es dient für Leisten-, Schenkel-, Nabelbrüche u. i. w., ist viel dauerhafter, wie alle anderen Bruchbänder. Jedem, welcher an diesem Uebel leidet, rathe ich, dasselbe anzuschaffen, besonders weil man weiß, was dieses Uebel für schwere Folgen bringen kann.

Garantirte vollkommene Zurückhaltung, sofortige Binderung des stärksten Muttervorfalls durch den hypogastrischen Gürtel ohne Feder. Dieser Gürtel übertrifft alle bis jetzt existirenden derartigen Instrumente, ist leicht, solid, elastisch, sehr bequem und vortrefflich für alle Leiden, wird aber dem Handgetragen und hält auf vortreffliche Weise selbst die stärksten Muttervorfälle vollkommen zurück. Jede Dame kann sich denselben selbst anlegen, ohne dadurch belästigt zu werden, gehen, arbeiten und reisen.

Dieser Apparat wurde wegen seiner Nützlichkeit in drei verschiedenen Ausstellungen, in Wien, Vind und Altona, mit den höchsten Auszeichnungen prämiirt. Einem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich am Sonntag den 1. Dezember in Nassau, Hotel, 3 Böden, Montag den 2. und Dienstag den 3. Dezember in Karlsruhe, Hotel Gröffe, anwesend sein werde und allen Leidenden unentgeltliche Auskünfte ertheile.
Aktionsevoll

Ed. Füllenbach, D. 407. 1. Waldsb. u. Grefeld, Vertreter **B. Buchholz.**

Bürsten- und Pinselfabrik

D. 412. 1. von **Mayer & Cie in Dürkheim a/d. Haardt**

empfehlen ihre Waare, bestehend in Besen, Bürsten, Pinsel und alle ins Fach einschlagende Artikel bis zu den feinsten, wovon Preis-Courant zu Diensten steht.

Das Internationale Auskunftsbureau

für Geschäfts- und Creditverhältnisse von **Krebs & Lücke,** Berlin, 3. Hausvogteiplatz 5.,

ertheilt die direktesten, promptesten und wahrheitsgetreuesten Auskünfte über sämtliche Firmen des In- und Auslandes, sowie überleibliche Plätze. Feinste Bankreferenzen auf beliebigem Plage, sowie London, Paris, Madrit u. c. r. stehen demselben zur Seite und werden nebst Abonnementbedingungen auf Verlangen franco überhoben.
D. 284. 4.

Newyorker „Germania, Lebens-Verf.-Ges.“

Europäische Abtheilung 48 Markgrafenstraße in Berlin, errichtet 1868.

Special-Verwaltungs-Rath | Ed. Frhr. v. d. Heydt, H. Haradt, H. Marouse, Dr. Fr. Kapp, Herm. Rose, General-Bevollmächtigter.

Depositem in Deutschland fl. 343,750.

Activa am 1. Januar 1872: fl. 11,257,320. Vermehrung der Activa in 1871: fl. 1,785,252. Reiner Ueberschuss über alle Passiva: fl. 1,096,688. Baares Einkommen in 1871: fl. 4,132,310.

Versicherungen in Kraft: 18,507 Policen für fl. 82,508,984, davon in Europa: 1. Nov. 1872 " " " 8,148,749.

Neben der Sicherheit, welche die genaue Staats-Controle in Amerika und der blühende Zustand der Gesellschaft selbst gewährt, verleiht die hohe, durchaus sichere Veranlagung der Capitalien und die Rückgabe des ganzen Ueberschusses an die Versicherten die Netto-Kosten der Versicherung für Jeden auf das mögliche Minimum. Näheres Auskunft ertheilen:

Haupt-Agent in Mannheim **Georg Voisin Q 2, Nr. 16** General-Agent in Mannheim **Georg Ahles D 1, Nr. 3.**

- 3. Bender in Weinheim,
- 4. Schleming in Heidelberg,
- 5. Ludwig Pohlmann in Heidelberg,
- 6. Drepper in Eisingheim,
- 7. Schnappinger in Bruchsal,
- 8. Gröninger in Hüffenhardt,
- 9. Carl Kaufmann in Gerndsbach,
- 10. Christoph Otto in Rehl,
- 11. Adolf Uhl in Hausach,
- 12. Mathias Borig in Appenweier,
- 13. Lehrer Ludwig Köpfer in Eitenheim,
- 14. Wilhelm Pederer in Freiburg,
- 15. Otto Riß in Emmendingen,
- 16. Lehrer J. Wiesel in Donaueschingen,

sowie die Herren

Neueste Wiener Façon. **Goldschmuck überflüssig** durch Erfindung des **Talmigold-Schmuckes.** Behält immer die Goldfarbe.
Feinste Uhrenketten, neueste Goldfaçon, Stück Südd. fl. 1. 45, 2. 30, 3. 30, 5. feinst fl. 6. 8. 10 — Lange mit echtem Email-Schuber Stück fl. 1. 48, 2. 24, 3. 24, 4. 5, hochfeine fl. 6. 7, 8, 10, 12, 15.
Talmigold-Ringe, Stück fl. 1. 12, 1. 48, 2. 48, 3. 30, 4, 5, feinst fl. 6 und 7. Brillant Chemisett- und Manchetten-Knöpfe, Garnitur fl. 2, 3, 4, 5, 6 und 10.
Ueber sämtliche Talmigoldwaaren illustrierte Preis-courante franco. Versandt prompt gegen rec. Einzahlung des Betrages (auch Briefmarken). Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
Adresse: **Talmigold-Fabriksniederlage von Ed. Witte in Wien, Stadt, verl. Kärntnerstrasse 59.**

Zürcher-Seidenstoffe.

D. 374. 3. H6734Z. Der Unterzeichnete ist im Besitz einer großen Partie Seidenstoffe uni und rayé von 10 Thalern an pr. Kleid zu 12 Metres. — Muster franco.
J. Guilloud, Zürich.

D. 343. 2. Karlsruhe. Das auf Montag den 16. Dez. d. J. angeflügelte

Concert

von **Dr. Hans von Bülow**

findet bereits am Samstag den 14. Dez. im großen Saale des Museums statt. Preise der Plätze: Ein numerirter Platz 1 fl. 45 kr., ein nichtnumerirter 1 fl. 12 kr., Gallerie 48 kr. — Vorverkaufsorte auf numerirte Plätze werden schon jetzt in der Musikalienhandlung von **Fr. Doerr, Langestr. 193** entgegen genommen.

D. 412. 2. Mannheim.

Badische Gesellschaft für Buckerfabrikation.

In der heute stattgehabten ordentlichen Generalversammlung wurde für das am 31. August 1872 abgelaufene Betriebsjahr 1871/72 die Vertheilung einer Dividende von **10% = 50 fl. per Actie** beschlossen.

Die Abzahlung findet gegen Abgabe der Dividendenscheine **Nr. 5 vom 9. Dezember d. J.** an bei den Herren **M. A. von Rothschild & Söhne** in Frankfurt a. M., **Salomon Oppenheim jr. & Co.** in Köln, **Gebrüder Haas** in Karlsruhe und

bei der **Gesellschaftskasse zu Mannheim** Lit. A. 2. No. 6 statt.
Mannheim, den 26. November 1872

Der Aufsichtsrath.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dahier erfolgt.

Bühl, den 18. November 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

Strafrechtspflege.

R. 114 Nr. 10, 260. Staufen. Seiltänzer **Edward Simson** von Erier, der vermuthlich mit einer Schauspielerbande umherzieht, ist verhaftet, am 21. v. M. dem Schweinehändler **Berger** von Krozingen beim Aderwirthshause in Mengen einen Hund im Werthe von 100 fl. entfremdet zu haben, und steht deshalb wegen Diebstahls, beziehungsweise Unterdrückung, dahier als Angeklagter in Untersuchung. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, indem sonst das Erkenntnis lediglich nach dem Ergebnisse der Untersuchung gegen ihn gefällt werden wird.

Die Beschlüsse eruchen wir, den Angeklagten gefälligst anber einzuliefern. Der entfremdete Hund wolle dem Eigentümer zugeführt werden.
Signalement des Angeklagten:

Alter, 40 Jahre; Größe, 1 M. 56 — 62 C.M. (5 Fuß 2 bis 3 Zoll); Haare, blond; Schnurrbart, blond.

Der entwendete Hund ist männlichen Geschlechts, etwa 66 C.M. (22 Zoll) hoch, wohlgenährt, von schwarzer Farbe, hat weiße Flecken, Stumpfschwanz, etwas gekrümmte Ohren und geht auf dem Namen: „Kobli“.

Staufen, den 25. November 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jentner.

R. 121. Nr. 33, 970. Heidelberg. Philipp **Kirchheim** von Kirchheim, welcher am 3. August 1871 wegen bittren Diebstahls bestraft wurde, steht dahier wegen eines vom 5. auf den 6. November d. J. geminkeltlich mit **Michael Maier** von Kirchheim z. R. des Wegereisenen Friedrich **Kesmann** verübten Diebstahls von Geld, im Betrage von 1 fl. 22 kr., in Untersuchung, ist jedoch flüchtig.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, widrigenfalls das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden wird.

Heidelberg, den 26. November 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. Süßle.

R. 116. Nr. 13, 679. Baden. Karl **Sommer** von hier, Wegereisener, ist durch Entwendung von Kalbfellen, im Werth von etwa 54 fl., verurtheilt. Einseitig in das Schlichthaus hier verübten schweren Diebstahls in wiederholtem Rückfall angeklagt.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen

zur Erklärung hierauf bei dem hiesigen Gericht zu erscheinen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.

Baden, den 21. November 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrin.

Bera. Bekantm. u. Danksch.

D. 411. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Steuer-einnahmehere **Mannheim** IV. (Controlstelle an der Rheinbrücke), ist in Erledigung gelaufen.

Beuerber, welche den Anforderungen des § 6 der landesverordentlichen Verordnung vom 30. Mai 1868 entsprechen, haben ihre Gesuche binnen drei Wochen an Großh. Steuerdirektion gelangen zu lassen.

Karlsruhe, den 23. November 1872.
Großh. Ministerium der Finanzen.
J. A. d. P.
Kilian.

vdt. G. d. d.

D. 175. 3. Der heutigen Nummer

liegt ein Extra-Blatt bei, enthaltend Anmerkungen über die Heilwirkungen der **Hoff'schen Malzpräparate bei Hämorrhoidal-, Lungear-, Magen- und Larynxleiden** u. c. — Verkauf bei Herrn **Michael Hirsch**, Kreuzstraße Nr. 3 in Karlsruhe.

D. 399. 2. Nr. 12, 480. Bühl. Die

Wittve des Seilermeisters **Johann Geiger** von Bühl, Auguste, geb. Gb., hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Gemannes gebeten.

Bühl, den 20. November 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

Fleuskau.

Erbeinweisungen.

R. 999. 2. Nr. 12, 480. Bühl. Die Wittve des Seilermeisters **Johann Geiger** von Bühl, Auguste, geb. Gb., hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Gemannes gebeten.

Bühl, den 20. November 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

Fleuskau.

Erbeinweisungen.

R. 999. 2. Nr. 12, 480. Bühl. Die Wittve des Seilermeisters **Johann Geiger** von Bühl, Auguste, geb. Gb., hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Gemannes gebeten.

Bühl, den 20. November 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.